

Jahresrechnung 2020



Impressum

Redaktion: Johann Dossenbach

Mitarbeit: Gabriele Mayer

Grafik: NeidhartSchön AG

© Eawag 2021

Eawag, Überlandstrasse 133, 8600 Dübendorf

Telefon +41 (0) 58 765 55 11

Eawag, Seestrasse 79, 6047 Kastanienbaum

Telefon +41 (0) 58 765 21 11

www.eawag.ch

Jahresrechnung

Erfolgsrechnung 4**Bilanz 5****Eigenkapitalnachweis 6****Geldflussrechnung 7****Anhang 8**

- 1 Geschäftstätigkeit 8
- 2 Grundlagen der Rechnungslegung 8
- 3 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung 9
- 4 Schätzungsunsicherheiten und Managementbeurteilungen 16
- 5 Trägerfinanzierung 17
- 6 Weiterbildung 17
- 7 Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen 18
- 8 Übrige Erträge 18
- 9 Personalaufwand 19
- 10 Sachaufwand 19
- 11 Transferaufwand 20
- 12 Finanzergebnis 20
- 13 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen 20
- 14 Forderungen 21
- 15 Aktive Rechnungsabgrenzungen 21
- 16 Sachanlagen und immaterielle Anlagen 22
- 17 Finanzanlagen und Darlehen 24
- 18 Laufende Verbindlichkeiten 24
- 19 Passive Rechnungsabgrenzungen 24
- 20 Rückstellungen 24
- 21 Nettovorsorgeverpflichtungen 25
- 22 Zweckgebundene Drittmittel 31
- 23 Finanzielles Risikomanagement und Zusatzinformationen zu den Finanzinstrumenten 31
- 24 Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen 34
- 25 Finanzielle Zusagen 35
- 26 Operatives Leasing 35
- 27 Vergütungen an Schlüsselpersonen des Managements 35
- 28 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag 35

Bericht der Revisionsstelle 36

Rundungsdifferenzen: Die Summe der in diesem Dokument ausgewiesenen Zahlen stimmt möglicherweise nicht genau mit den in den Tabellen dargestellten Gesamtbeträgen überein. Veränderungen werden auf nicht gerundeten Zahlen berechnet und können von einem Wert abweichen, der auf den in den Tabellen dargestellten gerundeten Werten basiert.

Erfolgsrechnung

TCHF	2020	2019	Anhang
Finanzierungsbeitrag des Bundes	51'842	49'912	
Beitrag an Unterbringung	3'931	3'625	
Trägerfinanzierung	55'773	53'537	5
Weiterbildung	89	129	6
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	5'205	5'441	
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	255	281	
Forschung Bund (Ressortforschung)	5'299	4'741	
EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP)	336	1'477	
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	772	837	
Übrige projektorientierte Drittmittel (inkl. Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	2'022	3'481	
Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	13'889	16'259	7
Übrige Erträge	535	722	8
Operativer Ertrag	70'286	70'646	
Personalaufwand	56'405	55'169	9, 21
Sachaufwand	17'768	19'339	10
Abschreibungen	3'699	3'686	16
Transferaufwand	346	144	11
Operativer Aufwand	78'217	78'339	
Operatives Ergebnis	-7'931	-7'693	
Finanzergebnis	-28	-8	12
Jahresergebnis	-7'960	-7'700	

Bilanz

TCHF	31.12.2020	31.12.2019	Anhang
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	55'444	62'506	13
Kurzfristige Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	7'038	7'773	14
Kurzfristige Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	1'209	861	14
Kurzfristige Finanzanlagen und Darlehen	25'228	25'228	17
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'667	2'011	15
Total Umlaufvermögen	91'585	98'378	
Anlagevermögen			
Sachanlagen	21'726	20'494	16
Immaterielle Anlagen	–	–	16
Langfristige Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	4'517	4'360	14
Total Anlagevermögen	26'242	24'854	
Total Aktiven	117'828	123'232	
Fremdkapital			
Laufende Verbindlichkeiten	3'830	4'531	18
Passive Rechnungsabgrenzungen	1'967	1'527	19
Kurzfristige Rückstellungen	3'009	2'850	20
Kurzfristiges Fremdkapital	8'806	8'908	
Zweckgebundene Drittmittel	16'590	16'257	22
Nettovorsorgeverpflichtungen	26'319	55'965	21
Langfristige Rückstellungen	1'838	2'030	20
Langfristiges Fremdkapital	44'747	74'252	
Total Fremdkapital	53'553	83'160	
Eigenkapital			
Bewertungsreserven	–964	–33'127	
Zweckgebundene Reserven	14'939	21'476	
Freie Reserven	55'562	56'524	
Bilanzüberschuss (+)/-fehlbetrag (–)	–5'262	–4'802	
Total Eigenkapital	64'275	40'071	
Total Passiven	117'828	123'232	

Eigenkapitalnachweis

TCHF	Bewertungsreserven	Reserve Lehre und Forschung	Reserve Infrastruktur und Verwaltung	Zweckgebundene Reserven	Freie Reserven	Bilanzüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	Total Eigenkapital
2019							
Stand per 01.01.2019	-30'585	16'946	2'200	19'146	70'890	-9'137	50'314
Jahresergebnis						-7'700	-7'700
<i>Direkt im Eigenkapital erfasste Positionen:</i>							
Neubewertung Nettovorsorgeverpflichtungen	-2'542						-2'542
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Reserven	-	-41	2'370	2'329	-14'365	12'036	-
<i>Total Veränderungen</i>	-2'542	-41	2'370	2'329	-14'365	4'335	-10'242
Stand per 31.12.2019	-33'127	16'906	4'570	21'476	56'524	-4'802	40'071
2020							
Stand per 01.01.2020	-33'127	16'906	4'570	21'476	56'524	-4'802	40'071
Jahresergebnis						-7'960	-7'960
<i>Direkt im Eigenkapital erfasste Positionen:</i>							
Neubewertung Nettovorsorgeverpflichtungen	32'163						32'163
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Reserven		-1'967	-4'570	-6'537	-962	7'499	-
<i>Total Veränderungen</i>	32'163	-1'967	-4'570	-6'537	-962	-461	24'203
Stand per 31.12.2020	-964	14'939	-	14'939	55'562	-5'262	64'275

Da die Eawag das Hedge Accounting nicht anwendet, resultierten auch keine Vorgänge unter den Reserven aus Absicherungsgeschäften.

Die Reserve für Infrastruktur und Verwaltung wurde im Berichtsjahr aufgelöst, da der Rohbau von Flux praktisch fertiggestellt ist.

Geldflussrechnung

TCHF	2020	2019	Anhang
Geldfluss aus operativer Tätigkeit			
Jahresergebnis	-7'960	-7'700	
Abschreibungen	3'699	3'686	16
Finanzergebnis nicht geldwirksam	-	-	12
Veränderung des Nettoumlaufvermögens	-531	5'691	
Veränderung der Nettovorsorgeverpflichtung	2'517	1'760	21
Veränderung der Rückstellungen	-33	265	20
Veränderung der langfristigen Forderungen	-157	1'970	14
Veränderung der zweckgebundenen Drittmittel	333	-4'869	22
Umgliederungen und sonstiger nicht liquiditätswirksamer Erfolg	-	-	
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	-2'132	803	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit			
Investitionen			
Zugänge von Sachanlagen	-4'948	-1'995	16
Zugänge kurz- und langfristige Finanzanlagen	-	-	17
Total Investitionen	-4'948	-1'995	
Desinvestitionen			
Abgänge von Sachanlagen	17	18	16
Total Desinvestitionen	17	18	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-4'931	-1'978	
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit			
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-	-	
Total Geldfluss	-7'063	-1'175	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen Anfang Periode	62'506	63'681	13
Total Geldfluss	-7'063	-1'175	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen Ende Periode	55'444	62'506	13

Anhang

1 Geschäftstätigkeit

Die Eawag ist ein weltweit führendes Wasserforschungsinstitut. Die Kombination von Natur-, Ingenieur- und Sozialwissenschaften erlaubt eine umfassende Erforschung des Wassers, von relativ ungestörten naturbelassenen Gewässern bis hin zu voll technisierten Abwassermanagementsystemen. Die Professorinnen und Professoren, die wissenschaftlichen Mitarbeitenden und die Doktorierenden treffen an der Eawag auf ein einzigartiges Forschungsumfeld, in welches sie Interessengruppen aus Wirtschaft und Gesellschaft aktiv einbeziehen.

Die Eawag ist ein unabhängiges Institut innerhalb des ETH-Bereichs.

2 Grundlagen der Rechnungslegung

Bei diesem Abschluss handelt es sich um einen Einzelabschluss mit der Berichtsperiode vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2020. Die Berichterstattung erfolgt in Schweizer Franken (CHF). Alle Zahlen werden, sofern nicht anders aufgeführt, in Tausend Franken (TCHF) dargestellt.

Rechtsgrundlagen

Die Rechnungslegung der Eawag stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen (inkl. Weisungen und Reglemente) in der im Abschlussjahr gültigen Fassung:

- Bundesgesetz vom 04.10.1991 über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz; SR 414.110)
- Verordnung vom 19.11.2003 über den Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (Verordnung ETH-Bereich; SR 414.110.3)
- Verordnung vom 05.12.2014 über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs (SR 414.123)
- Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich (Version 6.5)

Rechnungslegungsstandard

Die Jahresrechnung der Eawag wurde in Übereinstimmung mit den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) erstellt. Die zugrundeliegenden Rechnungslegungsvorschriften sind in der Weisung Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich festgelegt (Art. 34 Weisungen, Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs, SR 414.123).

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Standards angewendet.

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete IPSAS

Bis zum Bilanzstichtag wurden nachfolgende IPSAS veröffentlicht.

Standard	Titel	Inkraftsetzung
Diverse	Änderungen an den IPSAS, 2019	01.01.2021 / 01.01.2023
IPSAS 41	Finanzinstrumente: (ersetzt IPSAS 29)	01.01.2023
IPSAS 42	Sozialleistungen	01.01.2023

Die vorgängig aufgeführten Standards und Änderungen an den IPSAS werden in der vorliegenden Jahresrechnung nicht frühzeitig angewendet. Die Eawag analysiert die Auswirkungen auf ihre Berichterstattung systematisch. Zum heutigen Zeitpunkt werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Jahresrechnung erwartet. Es gibt keine weiteren Änderungen oder Interpretationen, die noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und die eine wesentliche Auswirkung auf die Eawag hätten.

Erstmalige Berücksichtigung der Risikoaufteilung (Risk Sharing) für die Bewertung der Nettovorsorgeverpflichtungen und Wechsel auf Unternehmensanleihen für die Basis des Diskontierungszinssatzes

In der Jahresrechnung der Eawag erfolgt die Bewertung der Nettovorsorgeverpflichtungen erstmals unter Berücksichtigung der Risikoaufteilung zwischen Arbeitgeber und -nehmer. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass im Schweizer Vorsorgerecht bei der Finanzierung der Vorsorgepläne sowie im Sanierungsfall sowohl die Arbeitnehmer wie auch der Arbeitgeber ihren Beitrag leisten. Diese Risikoaufteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wurde bis anhin in der Bewertung der Vorsorgeverpflichtung ungenügend berücksichtigt. Neu wird anstelle der gesamten Nettoverpflichtungen aus dem Vorsorgewerk nur noch derjenige Anteil in der Bilanz abgebildet, welcher mutmasslich durch den Arbeitgeber zu tragen ist. Die bilanzierte Verpflichtung entspricht hierdurch eher den tatsächlichen Verhältnissen.

Die Anpassung beschränkt sich auf die bilanzierten Nettovorsorgeverpflichtungen in der Jahresrechnung der Eawag. Am Vorsorgeplan, respektive dem Reglement des Vorsorgewerks ETH-Bereich sowie an der Jahresrechnung der PUBLICA ändert sich durch die Umstellung nichts.

Die Bewertungsanpassung erfolgte per 31.12.2020. Daraus resultierte ein einmaliger Umstellungseffekt von 6.4 Millionen CHF (Reduktion der Verpflichtung), welcher in Übereinstimmung mit IPSAS 3 als eine Schätzungsänderung direkt im Eigenkapital erfasst wurde.

Zudem wurde der Diskontierungszinssatz per 31.12.2020 erstmals auf Basis von erstrangigen festverzinslichen Unternehmensanleihen festgelegt. Bis anhin wurde auf die Rendite von Bundesanleihen abgestützt. Mit der Anpassung ist die Berechnungsbasis nun deckungsgleich zu jener im bundesnahen Umfeld, was die Vergleichbarkeit erhöht. Diese Änderung wird ebenfalls als Schätzungsänderung direkt im Eigenkapital erfasst. Detaillierte Erläuterungen finden sich unter Ziffer 21 Nettovorsorgeverpflichtungen.

3 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze leiten sich aus den Grundlagen der Rechnungslegung ab.

Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Eawag («True and Fair View»).

Der Abschluss basiert auf historischen Anschaffungswerten. Ausnahmen von dieser Regel sind in den nachfolgenden Rechnungslegungsgrundsätzen beschrieben.

Die Jahresrechnung der Eawag fliesst in die konsolidierte Jahresrechnung des ETH-Bereichs ein.

Währungsumrechnung

Transaktionen in einer von der funktionalen Währung abweichenden Fremdwährung werden mit dem zum Transaktionszeitpunkt gültigen Kurs umgerechnet.

Am Bilanzstichtag werden monetäre Positionen in Fremdwährungen zum Stichtagskurs und nicht monetäre Positionen mit dem Kurs vom Tag der Transaktion umgerechnet. Daraus resultierende Währungsumrechnungsdifferenzen werden im Finanzertrag bzw. -aufwand erfasst.

Die wichtigsten Währungen und deren Umrechnungskurse sind:

Währung	Einheit	Stichtagskurs per		Durchschnittskurs	
		31.12.2020	31.12.2019	2020	2019
EUR	1	1.0817	1.0866	1.0705	1.1125
USD	1	0.8840	0.9676	0.9381	0.9937
GBP	1	1.2097	1.2828	1.2039	1.2683
JPY	1'000	8.5680	8.9080	8.7890	9.1190
SGD	1	0.6698	0.7190	0.6802	0.7284

Erfassung von Erträgen

Jeder Mittelzufluss einer Einheit wird dahingehend beurteilt, ob es sich um eine Transaktion mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) oder um eine Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) handelt.

Liegt eine zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 9) vor, wird der Ertrag grundsätzlich zum Zeitpunkt der Lieferung und Leistung verbucht. Bei Projektverträgen wird die noch nicht erbrachte Leistungsverpflichtung dem Fremdkapital zugeordnet. Der Ertrag wird aufgrund des Projektfortschritts, gestützt auf die in der Berichtsperiode angefallenen Kosten, abgerechnet und ausgewiesen.

Im Falle einer Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) ist zu unterscheiden, ob eine Leistungs- oder Rückzahlungsverpflichtung vorhanden ist oder nicht. Liegt eine solche Verpflichtung vor, wird der entsprechende Betrag bei Vertragsabschluss als Fremdkapital verbucht und gemäss Projektfortschritt auf Basis der verbrauchten Ressourcen ertragswirksam aufgelöst.

Liegt weder eine entsprechende Gegenleistung noch eine Leistungs- oder Rückzahlungsverpflichtung gemäss IPSAS 23 vor, wie dies in der Regel bei Zuwendungen der Fall ist, wird der Ertrag im Berichtsjahr vollumfänglich erfolgswirksam verbucht und das Nettovermögen bzw. Eigenkapital der Eawag entsprechend erhöht.

Die Erträge werden wie folgt strukturiert:

– Trägerfinanzierung

Die vom Bund bzw. Parlament gesprochenen Beiträge an den ETH-Bereich umfassen den Finanzierungsbeitrag des Bundes (i. e. S.) und den Unterbringungsbeitrag des Bundes. Beide Ertragsarten werden als Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) qualifiziert.

Die Beiträge des Bundes werden im Jahr der Entrichtung erfasst. Nicht verwendete Mittel des Finanzierungsbeitrags des Bundes führen zu Reserven im Eigenkapital.

Der Unterbringungsbeitrag entspricht dem Unterbringungsaufwand, dessen Höhe einer kalkulatorischen Miete für die von der Eawag genutzten Gebäude im Eigentum des Bundes entspricht. Der Unterbringungsaufwand wird als Teil des Sachaufwands ausgewiesen.

– Weiterbildung

Kostenbeiträge für Weiter- und Fortbildung sowie Erträge aus Verwaltungsgebühren werden als Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) qualifiziert. Grundsätzlich werden die Erträge zum Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung verbucht und abgegrenzt.

– Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen

Der Eawag fliessen von verschiedenen Geldgebern projektbezogene Beiträge zu, mit dem Ziel, die Lehre und Forschung zu fördern. Bei Projektfinanzierungen handelt es sich überwiegend um mehrjährige Vorhaben. Je nach Charaktereigenschaft der Beiträge werden diese als Transaktion mit oder ohne zurechenbare Gegenleistung klassifiziert.

– Schenkungen und Legate

Erträge aus Schenkungen und Legaten werden als Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) qualifiziert. Solche Zuwendungen ohne bedingtes Rückzahlungsrisiko werden in der Regel bei Vertragsunterzeichnung in vollem Umfang als Ertrag erfasst.

Zu den Schenkungen gehören auch die In-kind-Leistungen, die wie folgt unterschieden werden:

- Naturalleistungen (Goods In-kind) werden zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung erfasst und gemäss den geltenden Vorschriften aktiviert.
- Erhaltene Nutzungsrechte von Vermögenswerten (Donated Rights) im Sinne eines operativen Leasings werden als Aufwand und Ertrag verbucht. Die erhaltenen Nutzungsrechte im Sinne eines Finanzierungsleasings werden bei Vertragsabschluss zum Verkehrswert (Fair Value) bewertet, sofern bekannt, und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Wenn eine Leistungsverpflichtung vorliegt, wird diese passiviert und der Ertrag jährlich gemäss den erhaltenen Leistungen realisiert. Liegt keine Leistungsverpflichtung vor, wird der Ertrag bei Aktivierung des Anlageguts im Ganzen realisiert.
- Erhaltene Sach- und Dienstleistungen (Services In-kind) werden nicht verbucht, sondern – falls wesentlich – im Anhang ausgewiesen und kommentiert.

Aufgrund der hohen Anzahl und der Schwierigkeit der Erhebung, der Separierbarkeit und der Bewertung wird von einer Erfassung von Nutzungsrechten sowie Sach- und Dienstleistungen im Rahmen von Forschungsverträgen abgesehen. Es erfolgt lediglich eine allgemeine Beschreibung der Forschungsaktivität im Anhang.

- Übrige Erträge
Als übrige Erträge gelten unter anderem übrige Dienstleistungserträge sowie Liegenschaftserträge. Diese Erträge werden als Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) klassifiziert. Grundsätzlich werden die Erträge zum Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung verbucht und abgegrenzt.

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen umfassen Kassenbestände, Sichtguthaben und Terminanlagen bei Finanzinstituten sowie Gelder, die beim Bund angelegt sind, wenn die Gesamtlaufzeit oder Restlaufzeit beim Erwerbszeitpunkt unter 90 Tagen liegt. Die Bewertung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen erfolgt zum Nominalwert.

Forderungen

Forderungen aus Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (aus Lieferungen und Leistungen) und ohne zurechenbare Gegenleistung werden in der Bilanz separat ausgewiesen.

Bei Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23), wie bei SNF- und EU-Projekten sowie von anderen Geldgebern, ist die Wahrscheinlichkeit eines Mittelzuflusses in Bezug auf das gesamte vertraglich vereinbarte Projektvolumen gegeben. Aus diesem Grund wird in der Regel die gesamte Projektsumme als Forderung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verbucht, sofern der Verkehrswert verlässlich ermittelt werden kann. Wenn die Erfassungskriterien nicht erfüllt werden können, werden Angaben unter den Eventualforderungen gemacht.

Langfristige Forderungen über 10 Mio. CHF werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Kurzfristige Forderungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Auf Forderungen werden, basierend auf Erfahrungswerten und Einzelfallbeurteilungen, Wertberichtigungen vorgenommen.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Abschreibungen werden linear nach Massgabe der geschätzten Nutzungsdauer vorgenommen. Die geschätzten Nutzungsdauern betragen:

Anlageklasse	Nutzungsdauer Forschungsanstalten
Immobilien Anlagevermögen	
Grundstücke	unbeschränkt
Mieterausbauten ≤ 1 Mio. CHF	10 Jahre
Mieterausbauten > 1 Mio. CHF	gemäss Komponenten ¹
Gebäude und Bauten	gemäss Komponenten ²
Biotope und Geotope	unbeschränkt
Mobilien Anlagevermögen	
Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte	5 – 10 Jahre
Personen-, Liefer- und Lastwagen, Luftfahrzeuge, Schiffe, etc.	4 – 7 Jahre
Mobiliar	5 – 10 Jahre
Informatik und Kommunikation	3 – 7 Jahre
Technische Betriebseinrichtungen (Grossforschungsanlagen)	10 – 40 Jahre ³

¹ Bei Sachanlagen mit einem Gesamtwert ab 1 Mio. CHF wird geprüft, ob Bestandteile (mit einem im Verhältnis zum Gesamtwert bedeutenden Wert) aufgrund einer anderen Lebensdauer separat aktiviert und abgeschrieben werden müssen (Komponentenansatz).

² Die Nutzungsdauer ist abhängig von der Gebäudeart, dem Verwendungszweck und der Bausubstanz (20-100 Jahre). Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben.

³ In Ausnahmefällen kann in Absprache mit dem CC IPSAS davon abgewichen werden

Aktiviert Mieterausbauten und Installationen in gemieteten Räumlichkeiten werden über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer oder die kürzere Mietvertragsdauer abgeschrieben.

Bei Zugängen von Sachanlagen wird geprüft, ob Bestandteile mit einem im Verhältnis zum Gesamtwert bedeutenden Wert aufgrund einer anderen Lebensdauer separat aktiviert und abgeschrieben werden müssen (Komponentenansatz).

Investitionen, die einen mehrjährigen zukünftigen wirtschaftlichen oder öffentlichen Nutzen generieren sowie deren Wert verlässlich bestimmbar ist, werden aktiviert und über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Restwert verschrotteter oder verkaufter Sachanlagen wird aus der Bilanz ausgebucht. Der Abgangszeitpunkt entspricht dem Zeitpunkt des physischen Anlageabgangs. Die aus der Ausbuchung einer Sachanlage resultierenden Gewinne oder Verluste werden als betrieblicher Ertrag oder betrieblicher Aufwand erfasst.

Mobile Kulturgüter und Kunstgegenstände werden nicht aktiviert. Es wird ein Sachinventar über diese Gegenstände geführt.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Handelt es sich um Standardsoftware, erfolgt die Abschreibung linear über drei Jahre. Andere immaterielle Vermögenswerte werden mit einer individuell zu bestimmenden Abschreibungsdauer über den Zeitraum der geschätzten Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Wertminderungen (Sachanlagen und immaterielle Anlagen)

Bei den Sachanlagen und den immateriellen Anlagen wird jährlich überprüft, ob Anzeichen einer Wertminderung vorliegen. Liegen konkrete Anzeichen vor, wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Übersteigt

der Buchwert dauerhaft den Nutzungswert oder den Nettoveräußerungserlös, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz erfolgswirksam erfasst.

Finanzanlagen und Darlehen

Finanzanlagen werden zum Verkehrswert erfasst, wenn diese mit der Absicht erworben werden, kurzfristige Gewinne durch die gezielte Ausnutzung von Marktpreisfluktuationen zu erzielen, oder wenn sie als Finanzanlagen, bewertet zum Marktwert, designiert werden (z. B. Beteiligungen ohne massgeblichen Einfluss). Wertänderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Die übrigen langfristigen Finanzanlagen, die auf unbestimmte Zeit gehalten werden und jederzeit aus Liquiditätsgründen oder als Reaktion auf veränderte Marktbedingungen verkauft werden können, werden als «zur Veräußerung verfügbar» klassifiziert und zum Verkehrswert bilanziert oder zum Anschaffungswert, wenn der Verkehrswert nicht verlässlich bestimmbar ist. Nicht realisierte Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst und erst zum Zeitpunkt der Veräußerung der Finanzanlage oder des Eintretens einer Wertminderung (Impairment) erfolgswirksam umgebucht.

Gewährte Darlehen und Festgelder werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (Nominalwert unter 10 Mio. CHF sowie kurzfristige Darlehen und Festgelder über 10 Mio. CHF) oder zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode (langfristige Darlehen und Festgelder über 10 Mio. CHF). Die Effektivzinsmethode verteilt die Differenz zwischen Anschaffungs- und Rückzahlungswert (Agio/Disagio) anhand der Barwertmethode über die Laufzeit der entsprechenden Anlage. Wertberichtigungen werden basierend auf Einzelfallbeurteilungen vorgenommen.

Derivative Finanzinstrumente werden primär zu Absicherungszwecken oder als strategische Position eingesetzt. Die Bewertung erfolgt ausnahmslos zu Verkehrswerten. Wertanpassungen werden in der Regel erfolgswirksam erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die Eawag besitzt keine als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

Laufende Verbindlichkeiten

Die Bilanzierung der laufenden Verbindlichkeiten erfolgt üblicherweise bei Rechnungseingang. Im Weiteren sind in dieser Position die Kontokorrente mit Dritten (u. a. mit den Sozialversicherungen) bilanziert. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn ein Ereignis der Vergangenheit zu einer gegenwärtigen Verpflichtung führt, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und dieser zuverlässig geschätzt werden kann.

Nettovorsorgeverpflichtungen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Nettovorsorgeverpflichtungen werden gemäss den Methoden von IPSAS 39 bewertet. Sie entsprechen dem Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen (Defined Benefit Obligation, DBO) abzüglich des Vorsorgevermögens zu Marktwerten.

Die Beschreibung des Vorsorgewerks und der Versicherten des ETH-Bereichs findet sich im Anhang 21 Nettovorsorgeverpflichtungen. Die Vorsorgeverpflichtungen und der Dienstzeitaufwand werden jährlich durch externe Experten nach der versicherungsmathematischen Bewertungsmethode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit-Methode) ermittelt. Basis für die Berechnung sind Angaben zu den Versicherten (Lohn, Altersguthaben etc.) unter Verwendung demografischer (Pensionierung, Invalidisierung, Todesfall etc.) und finanzieller (Lohn- oder Rentenentwicklung, Verzinsung etc.) Parameter. Die berechneten Werte werden unter Verwendung eines Diskontierungszinssatzes auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Änderungen der Einschätzung der ökonomischen Rahmenbedingungen können wesentliche Auswirkungen auf die Vorsorgeverpflichtungen haben.

Die Vorsorgeverpflichtungen wurden basierend auf dem aktuellen Versichertenbestand des Vorsorgewerks ETH-Bereich per 31. Oktober 2020 und anhand der versicherungsmathematischen Annahmen per 31. Dezember 2020 (z. B. BVG 2015) sowie der Vorsorgepläne des Vorsorgewerks ETH-Bereich ermittelt. Die Resultate wurden unter Anwendung von pro rata geschätzten Cashflows per 31. Dezember 2020 fortgeschrieben. Die Marktwerte des Vorsorgevermögens werden unter Einbezug der geschätzten Performance per 31. Dezember 2020 eingesetzt.

In der Erfolgsrechnung werden der laufende Dienstzeitaufwand, der nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand aus Planänderungen, Gewinne und Verluste aus Planabgeltungen, die Verwaltungskosten sowie die Verzinsung der Nettovorsorgeverpflichtungen im Personalaufwand dargestellt.

Planänderungen und -abgeltungen werden, soweit sie zu wohlerworbenen Rechten geführt haben, unmittelbar in derjenigen Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie entstehen. Versicherungsmathematische und anlage-seitige Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, direkt im Eigenkapital erfasst.

Die Berücksichtigung von Risk Sharing in der Bewertung der Vorsorgeverpflichtung erfolgt in zwei Schritten und bedingt die Festlegung zusätzlicher Annahmen. Wie bei den übrigen finanziellen und demografischen Annahmen handelt es sich hierbei um Annahmen, die aus Arbeitgeberperspektive getroffen werden. In einem ersten Schritt wird unterstellt, dass die Kassenkommission des Vorsorgewerks auch weiterhin Massnahmen ergreifen wird, um das Vorsorgewerk im finanziellen Gleichgewicht zu halten und der systematischen Umverteilung zwischen Aktiven und Rentnern entgegenzuwirken. Dabei wird als wahrscheinlichste risikomindernde Massnahme angenommen, dass der Umwandlungssatz auf ein versicherungstechnisch korrektes Niveau gesenkt wird. Unter Annahme eines technischen Zinssatzes von 1,3 Prozent bei Verwendung von Periodentafeln ergibt sich eine Umwandlungssatzsenkung auf 4,7 Prozent. Auch nach Annahme der zukünftigen Leistungskürzung (infolge des tieferen Umwandlungssatzes begleitet von erfahrungsbasierten Kompensationsmassnahmen) bleibt eine strukturelle Finanzierungslücke, die in einem zweiten Schritt rechnerisch auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt wird. Hierbei wird angenommen, dass der Arbeitgeberanteil an der Finanzierungslücke auf 64 Prozent gemäss der aktuellen Staffelung der reglementarischen Sparbeiträge begrenzt ist. Der Arbeitnehmeranteil wird anhand der vergangenen und erwarteten zukünftigen Dienstjahre pauschal in einen erworbenen und noch zu erwerbenden Anteil aufgeteilt. Der schon erworbene Teil reduziert den Barwert der Vorsorgeverpflichtung des Arbeitgebers, während der noch zu erwerbende Teil den zukünftigen Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers vermindert.

Effekte aus Planänderungen, die Annahmen des Risk Sharing betreffen, werden nach der Einführung von Risk Sharing nicht mehr in der Erfolgsrechnung, sondern als Bestandteil der Neubewertung der Verpflichtung direkt im Eigenkapital erfasst.

Zweckgebundene Drittmittel

Die Verbindlichkeiten aus Projekten, die aus Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) entstehen, werden in der Bilanz als zweckgebundene Drittmittel ausgewiesen. Die Zuordnung erfolgt ausschliesslich im langfristigen Fremdkapital, weil es sich in der Regel um mehrjährige Projekte handelt und der kurzfristige Anteil der Verpflichtung aufgrund der Natur der Projekte mehrheitlich nicht bestimmt werden kann.

Die Bewertung erfolgt basierend auf den offenen Leistungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag. Diese berechnen sich aus der vertraglich vereinbarten Projektsumme abzüglich der bis zum Bilanzstichtag erbrachten Leistungen.

Eigenkapital

Das Nettovermögen oder Eigenkapital ist der Residualanspruch auf Vermögenswerte einer Einheit nach Abzug all ihrer Verbindlichkeiten. Das Eigenkapital ist wie folgt strukturiert:

- Bewertungsreserven
Erfolgsneutrale Verbuchungen:
 - Neubewertungsreserven für Finanzanlagen, die unter die Kategorie «zur Veräusserung verfügbar» fallen und zum Verkehrswert bilanziert werden: Marktwertveränderungen werden bis zur Veräusserung der Finanzanlagen über das Eigenkapital verbucht.
 - Neubewertungsreserven aus Nettovorsorgeverpflichtungen: Versicherungsmathematische und anlageseitige Gewinne und Verluste aus Vorsorgeverpflichtungen bzw. Planvermögen werden erfolgsneutral über das Eigenkapital verbucht.
 - Bewertungsreserven aus Absicherungsgeschäften: Falls Hedge Accounting angewendet wird, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte aus Absicherungsgeschäften erfolgsneutral über das Eigenkapital verbucht und erfolgswirksam aufgelöst, sobald das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam wird.
- Zweckgebundene Reserven
 - Reserve für Lehre und Forschung
Diese Position zeigt auf, dass verschiedene interne und externe Zusprachen bestehen und entsprechende Reserven zu deren Deckung zwingend gebildet werden.
 - Reserve Infrastruktur und Verwaltung
Darunter fällt die Reserve für verzögerte Bauprojekte.

Zweckgebundene Reserven müssen erwirtschaftet worden sein. Bildung und Auflösung erfolgen innerhalb des Eigenkapitals.
- Freie Reserven
Als freie Reserven werden nicht verwendete Mittel ausgewiesen, für die gemäss IPSAS keine vertraglichen oder internen Auflagen bestehen. Eine zeitlich bezogene oder zielorientierte Zweckgebundenheit besteht nicht.
- Bilanzüberschuss/-fehlbetrag
Die Position Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag zeigt den Stand der kumulierten Ergebnisse am Bilanzstichtag. Er besteht aus Ergebnisvortrag, Jahresergebnis und den Zunahmen bzw. Abnahmen der Reserven.

Der Ergebnisvortrag wird jährlich im Rahmen der Ergebnisverwendung geäuft. Das Jahresergebnis enthält den noch nicht verteilten Teil des Ergebnisses.

Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

Eine Eventualverbindlichkeit ist entweder eine mögliche Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss, dessen Eintritt nicht beeinflusst werden kann. Oder es handelt sich um eine gegenwärtige Verbindlichkeit aus einem vergangenen Ereignis, dessen Eintreten möglich, jedoch nicht wahrscheinlich ist oder mangels zuverlässiger Messbarkeit nicht bilanziert werden kann. (Die Kriterien für die Verbuchung einer Rückstellung sind nicht erfüllt).

Eine Eventualforderung ist eine mögliche Vermögensposition, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert und deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss. Der Eintritt dieses Ereignisses kann nicht beeinflusst werden.

Finanzielle Zusagen

Finanzielle Zusagen werden im Anhang ausgewiesen, wenn sie auf Ereignissen vor dem Bilanzstichtag basieren, nach dem Bilanzstichtag sicher zu Verpflichtungen gegenüber Dritten führen und in ihrer Höhe zuverlässig ermittelt werden können.

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt die Geldflüsse aus operativer Tätigkeit sowie aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Darstellung erfolgt nach der indirekten Methode. Das heisst, der operative Geldfluss basiert auf dem Jahresergebnis, das um Werteflüsse bereinigt wird, die keinen unmittelbaren Mittelfluss auslösen. «Total Geldfluss» entspricht der Veränderung der Bilanzposition «Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen».

4 Schätzungsunsicherheiten und Managementbeurteilungen

Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung der Jahresrechnung ist von Annahmen und Schätzungen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen abhängig, bei denen das Management einen gewissen Ermessensspielraum hat. Obwohl diese Schätzwerte nach bestem Wissen der Leitungsorgane ermittelt werden, können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Schätzwerten abweichen.

Dies gilt insbesondere für folgende Sachverhalte:

- Nutzungsdauer und Impairment von Sachanlagen

Die Nutzungsdauer von Sachanlagen wird unter Berücksichtigung der aktuellen technischen Gegebenheiten und Erfahrungen aus der Vergangenheit definiert und periodisch überprüft. Eine Änderung der Einschätzung kann Auswirkungen auf die zukünftige Höhe der Abschreibungen sowie des Buchwerts haben.

Im Rahmen der regelmässig durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung werden ebenfalls Einschätzungen vorgenommen, die eine Reduktion des Buchwerts nach sich ziehen können (Wertminderung bzw. Impairment).

- Rückstellungen

Rückstellungen beinhalten einen hohen Grad an Schätzungen. Infolgedessen könnten sie je nach Abschluss des Sachverhalts zu einem höheren oder tieferen Mittelabfluss führen.

- Nettovorsorgeverpflichtungen

Die Berechnung der Nettovorsorgeverpflichtungen basiert auf langfristigen versicherungsmathematischen Annahmen für die Vorsorgeverpflichtung und für die erwartete Rendite auf das Vermögen der Vorsorgepläne. Diese Annahmen können von der effektiven zukünftigen Entwicklung abweichen. Die Bestimmung des Diskontierungszinssatzes und der zukünftigen Lohn- und Rentenentwicklungen wie auch die demografische Entwicklung (zukünftige Lebenserwartung, Invalidität, Austrittswahrscheinlichkeit) sowie Annahmen bezüglich der Risikoaufteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Risk Sharing) sind wesentlicher Bestandteil der versicherungsmathematischen Bewertung.

- Diskontierungssätze

Für die Diskontierung von Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen wurden einheitliche Diskontierungszinssätze definiert. Diese basieren auf einem risikolosen Zinssatz und einem Bonitätszuschlag. Aufgrund der aktuellen Zinssituation unterliegen diese Diskontierungszinssätze jedoch gewissen Unsicherheiten.

Managementbeurteilungen hinsichtlich der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sowohl im Berichts- als auch im Vorjahr gab es keine diesbezüglichen Managementbeurteilungen, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung hatten.

5 Trägerfinanzierung

Finanzierungsbeitrag des Bundes

TCHF	2020	2019
Grundbeitrag Finanzierungsbeitrag Bund	50'533	47'783
Anreiz- und Anschubfinanzierung durch ETH-Rat	613	–
Strategische Projekte gemäss BFI	260	245
Kreditverschiebung zu Lasten Investitionskredit	600	2'370
Kreditverschiebung innerhalb ETH-Bereich	–164	–487
Finanzierungsbeitrag des Bundes	51'842	49'912

Der Finanzierungsbeitrag des Bundes wird für die durch den Bundesrat gesetzten strategischen Ziele gemäss BFI-Botschaft 2017–2020 verwendet. Die Anreiz- und Anschubfinanzierung betrifft vor allem die «Blue-Green-Biodiversity»-Initiative der Eawag gemeinsam mit der WSL.

Beitrag an Unterbringung

TCHF	2020	2019
Beitrag an Unterbringung	3'931	3'625

Der Unterbringungsbeitrag des Bundes dient der Deckung des Aufwandes für die Miete von Liegenschaften im Eigentum des Bundes. Der Gesamtbetrag dieser Mieten im ETH-Bereich wird vom ETH-Rat Stab Immobilien mit einem Schlüssel auf die einzelnen Institutionen verteilt.

6 Weiterbildung

TCHF	2020	2019
Weiterbildung	89	129

In diesen Erträgen sind vor allem die Einnahmen aus PEAK- und anderen Kursen sowie dem Infotag enthalten. Der Rückgang der Einnahmen gegenüber dem Vorjahr ist vor allem darauf zurückzuführen, dass als Folge der Massnahmen gegen Covid-19 diverse Veranstaltungen abgesagt oder durch Online-Veranstaltungen ersetzt werden mussten.

7 Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen

TCHF	2020	davon Erträge (IPSAS 23)	davon Erträge (IPSAS 9)	2019	davon Erträge (IPSAS 23)	davon Erträge (IPSAS 9)
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	5'205	5'205	–	5'441	5'441	–
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	255	255	–	281	281	–
Forschung Bund (Ressortforschung)	5'299	314	4'985	4'741	1'154	3'587
EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP)	336	336	–	1'477	1'477	–
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	772	–	772	837	–	837
Übrige projektorientierte Drittmittel (inkl. Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	2'022	941	1'082	3'481	1'062	2'419
Total Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	13'889	7'050	6'839	16'259	9'415	6'843

Bei den Lehr- und Forschungsprojekten handelt es sich in der Regel um mehrjährige Vorhaben (ca. 3 bis 5 Jahre). Insgesamt bewegen sich die Erlöse rund 15 % unter Vorjahresniveau in Abhängigkeit vom Projektfortschritt. Gründe dafür sind hauptsächlich das Auslaufen der EU-Forschungsrahmenprogramme (Horizon 2020) und der Abschluss von zwei grossen Projekten mit einer internationalen Organisation.

Im Berichtsjahr sind in den europäischen Forschungsrahmenprogrammen TCHF 258 (Vorjahr: TCHF 556) vom Bund (SBFI) direkt vergütete Mittel für Überbrückungsmassnahmen Horizon 2020 enthalten.

8 Übrige Erträge

TCHF	2020	2019
Lizenzen und Patente	5	–
Verkäufe	7	8
Übrige Dienstleistungen	–	–
Liegenschaftsertrag	229	273
Gewinne aus Veräusserungen (Sachanlagen)	6	2
Aktivierung von Eigenleistungen	–	–
Übriger verschiedener Ertrag	289	439
Total Übrige Erträge	535	722

Der Liegenschaftsertrag beinhaltet vor allem die Einnahmen aus der Vermietung von Gästehauswohnungen. Der übrige verschiedene Ertrag setzt sich aus diversen kleineren Beträgen zusammen.

9 Personalaufwand

TCHF	2020	2019
Professorinnen und Professoren	–	–
Wissenschaftliches Personal	28'307	28'478
Technisch-administratives Personal, Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	16'879	16'021
EO, Suva und sonstige Rückerstattungen	–268	–344
Total Personalbezüge	44'918	44'155
Sozialversicherung AHV/ALV/IV/EO/MuV	2'708	2'619
Nettovorsorgeaufwand	7'782	6'897
Unfall- und Krankenversicherung Suva (BU/NBU/KTG)	189	156
Arbeitgeberbeitrag an die Familienausgleichskasse (FAK/FamZG)	515	512
Total Sozialversicherungen und Vorsorgeaufwand	11'194	10'184
Übrige Arbeitgeberleistungen	–209	–139
Temporäres Personal	–	25
Veränderung Rückstellungen für Ferien und Überzeit	102	126
Veränderung Rückstellungen für anwartschaftliche Dienstaltersgeschenke	–192	145
Übriger Personalaufwand	591	673
Total Personalaufwand	56'405	55'169

Die Zunahme des Personalaufwandes entspricht den Erwartungen und zeigt eine leichte Zunahme des Personalbestands. Weitere Effekte resultieren aus den Lohnmassnahmen für 2020 für die Mitarbeitenden.

10 Sachaufwand

TCHF	2020	2019
Material- und Warenaufwand	2'496	2'711
Raumaufwand	6'224	5'771
Übriger Betriebsaufwand	9'047	10'857
Total Sachaufwand	17'768	19'339

Die Zunahme des Raumaufwandes ist vor allem zurückzuführen auf die Erhöhung der Mieten bei den Liegenschaften im Eigentum des Bundes (vgl. Anhang 5 Beitrag an Unterbringung). Die Massnahmen zur Eindämmung von Covid-19 führten zu einer Abnahme bei den übrigen Positionen des Sachaufwandes: Weniger Laborarbeiten führten trotz Einkäufen von Masken und Desinfektionsmitteln zu weniger Material- und Warenaufwand; im Weiteren wurden die Reisetätigkeit und die Feldarbeiten im Ausland stark reduziert, was sich im übrigen Betriebsaufwand widerspiegelt.

11 Transferaufwand

TCHF	2020	2019
Stipendien und andere Beiträge an Studierende und Doktorierende	–	–
Beiträge an Forschungsprojekte	346	144
Aufwand für Teilnahme an Projekten mit nationaler Bedeutung	–	–
Spezielle Initiativen	–	–
Übrige	346	144
Übriger Transferaufwand	–	–
Total Transferaufwand	346	144

Die Eawag unterstützt diverse Forschungsprojekte von anderen öffentlichen Institutionen (Universitäten, Hochschulen etc.) mit finanziellen Beiträgen.

12 Finanzergebnis

TCHF	2020	2019
Finanzertrag		
Zinsertrag	–	–
Fremdwährungsgewinne	35	64
Übriger Finanzertrag	–	–
Total Finanzertrag	35	64
Finanzaufwand		
Zinsaufwand	–	–
Fremdwährungsverluste	59	67
Übriger Finanzaufwand	4	4
Total Finanzaufwand	64	72
Total Finanzergebnis	–28	–8

13 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

TCHF	31.12.2020	31.12.2019
Kasse	39	41
Post	8'567	6'620
Bank	138	1'146
Kurzfristige Geldanlagen (< 90 Tage)	46'700	54'700
Total Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	55'444	62'506

Die kurzfristigen Geldanlagen sind zu 100 % beim Bund angelegt. Im Berichtsjahr wurden CHF 8 Mio. abgezogen zur Sicherstellung der kurzfristigen Liquidität und zur Finanzierung der Baumassnahmen.

Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen.

14 Forderungen

TCHF	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen		
Forderungen aus Projektgeschäft und Zuwendungen	11'094	11'690
Sonstige Forderungen	461	442
Wertberichtigungen	–	–
Total Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	11'555	12'132
davon kurzfristig	7'038	7'773
davon langfristig	4'517	4'360
Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1'158	760
Sonstige Forderungen	52	101
Wertberichtigungen	–	–
Total Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	1'209	861
davon kurzfristig	1'209	861
davon langfristig	–	–

Da sich unter den Forderungen keine gefährdeten Bestände befinden, wurden keine Wertberichtigungen gebildet.

Sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr gab es keine Verluste auf Forderungen.

Die Forderungen, die seit mehr als 30 Tagen fällig sind, belaufen sich auf TCHF 67.

15 Aktive Rechnungsabgrenzungen

TCHF	31.12.2020	31.12.2019
Zinsen	–	–
Abgrenzung vorausbezahlter Aufwendungen	2'358	1'339
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen	308	672
Total Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'667	2'011

Die vorausbezahlten Aufwendungen beinhalten insbesondere die im Voraus fälligen Gebühren für die Bibliotheksdatenbanken. Im Vorjahr sind wesentliche Rechnungen erst nach dem Bilanzstichtag eingetroffen, weshalb die entsprechende Abgrenzung im Vorjahr ebenfalls tiefer ausfiel.

Die übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungen stammen aus den laufenden Projekten mit Gegenleistung (IPSAS 9).

16 Sachanlagen und immaterielle Anlagen

TCHF	Technische Betriebseinrichtungen, Maschinen, Geräte, Mobiliar, Fahrzeuge	Informatik und Kommunikation	Anzahlungen, mobile Anlagen im Bau	Total Mobiles Anlagevermögen	Mieterausbauten	Immobilien Anlagen im Bau	Total Immobiles Anlagevermögen	Total Sachanlagen	Total Immaterielle Anlagen
Anschaffungswerte									
Stand per 01.01.2020	33'408	991	365	34'764	20'879	–	20'879	55'642	109
Zugänge	1'705	69	380	2'154	–	2'794	2'794	4'948	–
Umgliederungen	334	31	–365	–	–	–	–	–	–
Abgänge	–1'807	–221	–	–2'027	–	–	–	–2'027	–
Stand per 31.12.2020	33'641	870	380	34'890	20'879	2'794	23'673	58'563	109
Kumulierte Wertberichtigungen									
Stand per 01.01.2020	23'277	898	–	24'175	10'973	–	10'973	35'149	109
Abschreibungen	1'995	42	–	2'037	1'662	–	1'662	3'699	–
Wertminderungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Zuschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Umgliederungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Abgänge Wertberichtigungen	–1'789	–221	–	–2'010	–	–	–	–2'010	–
Stand per 31.12.2020	23'483	719	–	24'202	12'635	–	12'635	36'837	109
Bilanzwert per 31.12.2020	10'158	150	380	10'688	8'244	2'794	11'038	21'726	–
davon Anlagen im Leasing				–			–	–	–

Die Eawag hat weder Sachanlagen noch immaterielle Anlagen im Leasing. Es gibt keine Verfügungsbeschränkungen oder verpfändete Sach- bzw. immaterielle Anlagen.

Die Mieterausbauten befinden sich in Gebäuden und auf Grundstücken im Eigentum des Bundes.

Die Anzahlungen bei den mobilen Sachanlagen betreffen vor allem wissenschaftliche Geräte, welche gegen Ende des Berichtsjahres geliefert wurden und am Bilanzstichtag noch nicht in Betrieb waren.

Die immobilien Anlagen im Bau beinhalten ausschliesslich die Kosten für den Innenausbau des neuen Labor- und Bürogebäudes «Flux»

TCHF	Technische Betriebseinrichtungen, Maschinen, Geräte, Mobiliar, Fahrzeuge	Informatik und Kommunikation	Anzahlungen, mobile Anlagen im Bau	Total Mobiles Anlagevermögen	Mieterausbauten	Immobilien Anlagen im Bau	Total Immobiles Anlagevermögen	Total Sachanlagen	Total Immaterielle Anlagen
Anschaffungswerte									
Stand per 01.01.2019	32'108	1'264	1'010	34'381	20'879	-	20'879	55'259	109
Zugänge	1'412	21	562	1'995	-	-	-	1'995	-
Umgliederungen	1'178	29	-1'207	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-1'289	-323	-	-1'612	-	-	-	-1'612	-
Stand per 31.12.2019	33'408	991	365	34'764	20'879	-	20'879	55'642	109
Kumulierte Wertberichtigungen									
Stand per 01.01.2019	22'584	1'185	-	23'768	9'288	-	9'288	33'057	109
Abschreibungen	1'965	36	-	2'002	1'685	-	1'685	3'686	-
Wertminderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zuschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Umgliederungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge Wertberichtigungen	-1'272	-323	-	-1'595	-	-	-	-1'595	-
Stand per 31.12.2019	23'277	898	-	24'175	10'973	-	10'973	35'149	109
Bilanzwert per 31.12.2019	10'131	93	365	10'588	9'906	-	9'906	20'494	-
davon Anlagen im Leasing				-			-	-	-

17 Finanzanlagen und Darlehen

TCHF	31.12.2020	31.12.2019
Kurzfristige Finanzanlagen und Darlehen		
Übrige Finanzanlagen	25'228	25'228
Darlehen	–	–
Total Kurzfristige Finanzanlagen und Darlehen	25'228	25'228

Der Bestand an kurzfristigen Finanzanlagen enthält ausschliesslich die gemäss der Vereinbarung zwischen der EFV und dem ETH-Rat über die Tresoreriebeziehungen zwischen der EFV und dem ETH-Bereich (19.11.2007) platzierten Finanzanlagen. Dabei handelt es sich um bereits vereinnahmte Gelder aus Drittmitteln, welche, bis sie in Lehre und Forschung eingesetzt werden, vorübergehend bei der Bundestresorerie angelegt werden.

18 Laufende Verbindlichkeiten

TCHF	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'349	2'843
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen	1'077	977
Übrige laufende Verbindlichkeiten	1'404	710
Total Laufende Verbindlichkeiten	3'830	4'531

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind tiefer als im Vorjahr, da wir als bundesnahe Institution aufgefordert sind, Rechnungen möglichst schnell zu bezahlen, um die Unternehmungen in Zeiten von Covid-19 zu unterstützen.

Die übrigen laufenden Verbindlichkeiten beinhalten vor allem noch abzuführende Quellensteuern, deren Abrechnungen zum Bilanzstichtag noch nicht eingetroffen sind.

19 Passive Rechnungsabgrenzungen

TCHF	31.12.2020	31.12.2019
Zinsen	–	–
Abgrenzung vorauerhaltener Erträge	1'087	1'309
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen	879	218
Total Passive Rechnungsabgrenzungen	1'967	1'527

Die Abgrenzung vorauerhaltener Erträge enthält die Einnahmen aus Projekten mit Gegenleistung (IPSAS 9), die erst in der neuen Rechnungsperiode als Ertrag gutschreiben sind.

Die übrigen passive Rechnungsabgrenzungen beinhalten im Berichtsjahr vor allem eine grosse Akontorechnung für den Innenausbau von «Flux».

20 Rückstellungen

Überblick

TCHF	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellungen für Ferien und Überzeit	2'940	2'838
Andere fällige Leistungen nach IPSAS 39	1'838	2'030
Andere Rückstellungen	69	12
Total Rückstellungen	4'847	4'880

Veränderung 2020

TCHF	Rückstellungen für Ferien und Überzeit	Andere fällige Leistungen nach IPSAS 39	Andere Rückstellungen	Total Rückstellungen
Stand per 01.01.2020	2'838	2'030	12	4'880
Bildung	102	133	69	304
Auflösung	–	–	–3	–3
Verwendung	–	–325	–9	–334
Umgliederungen	–	–	–	–
Anstieg des Barwerts	–	–	–	–
Stand per 31.12.2020	2'940	1'838	69	4'847
davon kurzfristig	2'940	–	69	3'009
davon langfristig	–	1'838	–	1'838

Veränderung 2019

TCHF	Rückstellungen für Ferien und Überzeit	Andere fällige Leistungen nach IPSAS 39	Andere Rückstellungen	Total Rückstellungen
Stand per 01.01.2019	2'713	1'885	18	4'615
Bildung	126	389	12	527
Auflösung	–	–	–14	–14
Verwendung	–	–244	–3	–247
Umgliederungen	–	–	–	–
Anstieg des Barwerts	–	–	–	–
Stand per 31.12.2019	2'838	2'030	12	4'880
davon kurzfristig	2'838	–	12	2'850
davon langfristig	–	2'030	–	2'030

Bei den anderen fälligen Leistungen nach IPSAS 39 handelt es sich um die anwartschaftlichen Dienstaltersgeschenke. Diese werden pro rata temporis unter Berücksichtigung der Fluktuation berechnet.

21 Nettovorsorgeverpflichtungen

Alle Angestellten und Rentenbeziehenden der Eawag sind im Vorsorgewerk ETH-Bereich in der Sammel-einrichtung Pensionskasse des Bundes PUBLICA versichert.

Rechtsrahmen und Verantwortlichkeiten

Gesetzliche Vorgaben

Die Durchführung der Personalvorsorge muss über eine vom Arbeitgeber getrennte Vorsorgeeinrichtung erfolgen. Das Gesetz schreibt Minimalleistungen vor.

Organisation der Vorsorge

PUBLICA ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes.

Die Kassenkommission ist das oberste Organ der PUBLICA. Neben der Leitung übt sie die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung der PUBLICA aus. Die paritätisch besetzte Kommission besteht aus 16 Mitgliedern (je acht Vertreterinnen und Vertreter der versicherten Personen sowie der Arbeitgeber

aus dem Kreis aller angeschlossenen Vorsorgewerke). Somit besteht das oberste Organ der PUBLICA zu gleichen Teilen aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreterinnen und -vertretern.

Jedes Vorsorgewerk hat ein eigenes paritätisches Organ. Es wirkt u.a. beim Abschluss des Anschlussvertrags mit und entscheidet über die Verwendung allfälliger Überschüsse. Das paritätische Organ setzt sich aus je neun Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern der Einheiten zusammen.

Versicherungsplan

Im Sinne von IPSAS 39 ist die Vorsorgelösung als leistungsorientiert (defined benefit) zu klassifizieren.

Der Vorsorgeplan ist in den Vorsorgerelementen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Professorinnen und Professoren des Vorsorgewerks ETH-Bereich festgelegt, welche Bestandteil des Anschlussvertrags mit der PUBLICA sind. Der Vorsorgeplan gewährt im Falle von Invalidität, Tod, Alter und Austritt mehr als die vom Gesetz geforderten Mindestleistungen, d.h. es handelt sich um einen sogenannten umhüllenden Plan (obligatorische und überobligatorische Leistungen).

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmersparbeiträge werden in Prozent des versicherten Lohnes definiert. Für die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität wird eine Risikoprämie erhoben. Die Verwaltungskosten werden vom Arbeitgeber bezahlt.

Die Altersrente ergibt sich aus dem im Pensionierungszeitpunkt vorhandenen Altersguthaben multipliziert mit dem im Reglement festgelegten Umwandlungssatz. Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, die Altersleistungen als Kapital zu beziehen. Es bestehen Vorsorgepläne für verschiedene Versichertengruppen. Zudem hat der Arbeitnehmer die Möglichkeit, zusätzliche Sparbeiträge zu leisten.

Die Risikoleistungen werden in Abhängigkeit vom projizierten, verzinsten Sparkapital und vom Umwandlungssatz ermittelt.

Vermögensanlage

Die Vermögensanlage erfolgt durch die PUBLICA gemeinsam für alle Vorsorgewerke (mit gleichem Anlageprofil).

Die Kassenkommission als oberstes Organ der PUBLICA trägt die Gesamtverantwortung für die Verwaltung des Vermögens. Sie ist zuständig für den Erlass und Änderungen des Anlagereglements und bestimmt die Anlagestrategie. Der Anlageausschuss berät die Kassenkommission in Anlagefragen und überwacht die Einhaltung des Anlagereglements und der -strategie.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Anlagestrategie liegt beim Asset-Management von PUBLICA. Ebenso fällt das Asset-Management die taktischen Entscheide, vorübergehend von den Gewichtungen der Anlagestrategie abzuweichen, um gegenüber der Strategie einen Mehrwert zu generieren. Bei einem mehrjährigen Auf- oder Abbau von einzelnen Anlageklassen wird eine Pro-rata-Strategie berechnet, damit die Transaktionen auf der Zeitachse diversifiziert werden.

Risiken für den Arbeitgeber

Das paritätische Organ des Vorsorgewerks ETH-Bereich kann das Finanzierungssystem (Beiträge und zukünftige Leistungen) jederzeit ändern. Während der Dauer einer Unterdeckung im vorsorgerechtlichen Sinne (Art. 44 BVV 2) und sofern andere Massnahmen nicht zum Ziel führen, kann das paritätische Organ vom Arbeitgeber Sanierungsbeiträge erheben. Wenn damit überobligatorische Leistungen finanziert werden, muss der Arbeitgeber sich damit einverstanden erklären.

Der definitive Deckungsgrad gemäss BVG lag zum Zeitpunkt der Genehmigung der Jahresrechnung noch nicht vor. Der provisorische regulatorische Deckungsgrad des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA nach BVV 2 betrug per Ende des Jahres 2020: 107,9% (2019: 105,6%, definitiv). Der provisorische ökonomische Deckungsgrad des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA betrug per Ende Jahr 88,9% (2019: 87,3%, definitiv).

Besondere Ereignisse

In der laufenden Berichtsperiode gab es keine zu berücksichtigenden Planänderungen, Plankürzungen oder Planabgeltungen beim Vorsorgewerk ETH-Bereich bei der PUBLICA.

Schätzungsänderung per 31.12.2020: Einführung von Risk Sharing sowie Änderung bei der Festlegung des Diskontierungszinssatzes

Gemäss der Risikoaufteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Risk Sharing) wird neu nur noch derjenige Anteil der Vorsorgeverpflichtung berücksichtigt, welcher mutmasslich durch den Arbeitgeber zu tragen ist. Somit entsteht ein realistischeres Bild der für den ETH-Bereich zu erwartenden Kosten des Vorsorgeplans.

Für die versicherungsmathematische Berechnung per 31.12.2019 wurde noch kein Risk Sharing berücksichtigt. Das Schätzverfahren zur Festlegung der finanziellen Annahmen unter Berücksichtigung von Risk Sharing wurde erstmals per 31.12.2020 angewandt.

Aus der Berücksichtigung von Risk Sharing ergab sich per 31.12.2020 eine Verminderung der Nettovorsorgeverpflichtungen um 6,4 Mio. CHF, die als Schätzungsänderung unter den versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten direkt im Eigenkapital erfasst wurde.

Zudem wurde der Diskontierungszinssatz per 31.12.2020 erstmals auf die Rendite von erstrangigen festverzinslichen Unternehmensanleihen abgestützt. Diese Änderung wird ebenfalls als Schätzungsänderung direkt im Eigenkapital erfasst.

Nettovorsorgeverpflichtungen

TCHF	31.12.2020	31.12.2019
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen	-208'742	-227'980
Vorsorgevermögen zu Marktwerten	182'423	172'015
Bilanzierte Nettovorsorgeverpflichtungen	-26'319	-55'965

Die Abnahme der Nettovorsorgeverpflichtungen um 29,6 Mio. CHF resultiert aus einer Reduktion des Barwerts der Vorsorgeverpflichtungen und einer Erhöhung des Vorsorgevermögens zu Marktwerten. Der einmalige Umstellungseffekt des Risk Sharings wurde per 31.12.2020 ergebnisneutral erfasst und reduziert die Verpflichtung um 6,4 Mio. CHF. Zudem führte die Erhöhung des Diskontierungszinssatzes (31.12.2020: 0,2 % / 31.12.2019: -0,2 %) sowie die Anpassung der demografischen Annahmen zu einer Reduktion der Nettovorsorgeverpflichtungen um 14,4 Mio. CHF resp. 7,2 Mio. CHF. Das Vorsorgevermögen hat sich aufgrund der positiven Anlagerendite um 8,4 Mio. CHF erhöht.

Nettovorsorgeaufwand

TCHF	2020	2019
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	7'796	6'709
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-	-
Zinsaufwand aus Vorsorgeverpflichtungen	-461	627
Zinsertrag aus Vorsorgevermögen	346	-469
Verwaltungskosten (exkl. Vermögensverwaltungskosten)	101	112
Total Nettovorsorgeaufwand inkl. Zinsaufwand, erfasst in der Erfolgsrechnung	7'782	6'979

Der Nettovorsorgeaufwand ist um 0,8 Mio CHF höher als im Vorjahr. Für die Zunahme des laufenden Dienstzeitaufwands (+ 1,1 Mio. CHF) wie auch für die Veränderung des Zinsaufwands aus Vorsorgeverpflichtungen und des Zinsertrags aus Vorsorgevermögen sind primär die im Vorjahr angepassten versicherungstechnischen Annahmen ausschlaggebend (Diskontierungszinssatz per 01.01.2020: -0,2 % vs. 01.01.2019: 0,3 %). Als Folge des negativen Diskontierungszinssatzes resultiert aus der Aufzinsung der Vorsorgeverpflichtungen im Geschäftsjahr 2020 ein Zinsertrag. Da der Vorsorgeaufwand gemäss IPSAS 39 jeweils auf den Annahmen des Vorjahres

basiert, wird sich die Anwendung des Risk Sharings erst im nächsten Jahr auf die Höhe des Nettovorsorgeaufwands auswirken.

Für das kommende Geschäftsjahr werden Arbeitgeberbeiträge im Betrag von 5,3 Mio. CHF sowie Arbeitnehmerbeiträge im Betrag von 3,1 Mio. CHF erwartet.

Im Eigenkapital erfasste Neubewertung

TCHF	31.12.2020	31.12.2019
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	-23'788	17'064
aus Änderung der finanziellen Annahmen	-19'663	15'391
aus Änderung der demografischen Annahmen	-7'225	-
aus Erfahrungsänderung	3'100	1'673
Ertrag aus Vorsorgevermögen exkl. Zinsertrag (Gewinne (-) /Verluste (+))	-8'375	-14'522
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung	-32'163	2'542
Kumulierter Betrag der im Eigenkapital erfassten Neubewertung (Gewinn (-) / Verlust (+))	964	33'127

Der im Eigenkapital erfasste Neubewertungsgewinn beträgt 2020 32,2 Mio. CHF (2019: Neubewertungsverlust 2,5 Mio. CHF). Dies ergibt einen total aufgelaufenen Verlust per 31. Dezember 2020 von 1,0 Mio. CHF (2019: 33,1 Mio. CHF). Die versicherungsmathematischen Gewinne aus Änderung der finanziellen Annahmen resultieren aus der Erhöhung des Diskontierungszinssatzes (14,4 Mio. CHF) sowie der Einführung des Risk Sharings (6,4 Mio. CHF). Sie wurden durch die höhere Verzinsung des Altersguthabens und Reduktion der erwarteten Lohnentwicklung leicht abgeschwächt (versicherungsmath. Verlust von 1,1 Mio. CHF).

Die Anpassung der demografischen Annahmen (insbesondere Austritts- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten) führten zu versicherungsmathematischen Gewinnen im Betrag von 7,2 Mio. CHF (Vorjahr: keine).

Der im Eigenkapital erfasste Ertrag aus Vorsorgevermögen ist auf die höhere erwirtschaftete Anlagerendite von über 4,2% im Vergleich zur erwarteten Rendite (entspricht Diskontierungszinssatz von - 0.2%) zurückzuführen.

Entwicklung des Barwerts der Vorsorgeverpflichtungen

TCHF	2020	2019
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Stand per 01.01.	227'980	207'440
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	7'796	6'709
Zinsaufwand aus Vorsorgeverpflichtungen	-461	627
Arbeitnehmerbeiträge	3'116	3'000
Ein- (+) und ausbezahlte (-) Leistungen	-5'901	-6'860
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-	-
Versicherungsmathematische Gewinne (-) /Verluste (+)	-23'788	17'064
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Stand per 31.12.	208'742	227'980

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit aus den leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen beläuft sich per 31. Dezember 2020 auf 14,4 Jahre (2019: 15,7 Jahre).

Entwicklung des Vorsorgevermögens

TCHF	2020	2019
Vorsorgevermögen zu Marktwerten Stand per 01.01.	172'015	155'777
Zinsertrag aus Vorsorgevermögen	-346	469
Arbeitgeberbeiträge	5'265	5'219
Arbeitnehmerbeiträge	3'116	3'000
Ein- (+) und ausbezahlte (-) Leistungen	-5'901	-6'860
Verwaltungskosten (exkl. Vermögensverwaltungskosten)	-101	-112
Ertrag aus Vorsorgevermögen exkl. Zinsertrag (Gewinne (+) /Verluste (-))	8'375	14'522
Vorsorgevermögen zu Marktwerten Stand per 31.12.	182'423	172'015

Überleitung der Nettovorsorgeverpflichtungen

TCHF	2020	2019
Nettovorsorgeverpflichtungen Stand per 01.01.	-55'965	-51'663
Nettovorsorgeaufwand inkl. Zinsaufwand, erfasst in der Erfolgsrechnung	-7'782	-6'979
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung	32'163	-2'542
Arbeitgeberbeiträge	5'265	5'219
Verpflichtungen bezahlt direkt von der Einheit	-	-
Nettovorsorgeverpflichtungen Stand per 31.12.	-26'319	-55'965

Hauptkategorien des Vorsorgevermögens

Prozent*	31.12.2020			31.12.2019		
	Kotiert	Nicht kotiert		Kotiert	Nicht kotiert	
Flüssige Mittel	3	-	3	4	-	4
Obligationen (in CHF) Eidgenossenschaft	6	-	6	5	-	5
Obligationen (in CHF) ex Eidgenossenschaft	10	-	10	10	-	10
Staatsanleihen (in Fremdwährungen)	25	-	25	26	-	26
Unternehmensanleihen (in Fremdwährungen)	10	-	10	11	-	11
Hypotheken	1	-	1	-	-	-
Aktien	26	-	26	29	-	29
Immobilien	4	6	10	2	6	8
Rohstoffe	2	-	2	2	-	2
Andere	-	7	7	-	5	5
Total Vorsorgevermögen	87	13	100	89	11	100

* Die Tabelle wurde inkl. Vorjahresausweis angepasst. Die kotierten und nicht kotierten Anteile in Prozent vom gesamten Vorsorgevermögen sind neu pro Kategorie ersichtlich.

Die PUBLICA trägt die versicherungs- und anlagetechnischen Risiken selbst. Die Anlagestrategie ist so definiert, dass die reglementarischen Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können.

Es sind keine vom Arbeitgeber genutzten Immobilien des Vorsorgewerks bekannt.

Wichtigste zum Abschlussstichtag verwendete versicherungsmathematische Annahmen

Prozent	2020	2019
Diskontierungszinssatz per 01.01.	-0.20	0.30
Diskontierungszinssatz per 31.12.	0.20	-0.20
Erwartete Lohnentwicklung	0.40	0.50
Erwartete Rentenentwicklung	0.00	0.00
Verzinsung der Altersguthaben	0.30	0.00
Arbeitnehmeranteil an der Finanzierungslücke	36.00	n/a
Lebenserwartung im Alter 65 – Frauen (Anzahl Jahre)	24.76	24.65
Lebenserwartung im Alter 65 – Männer (Anzahl Jahre)	22.72	22.61

Der Diskontierungszinssatz basiert neu auf der Rendite von erstrangigen, festverzinslichen Unternehmensanleihen (Vorjahr: auf den monatlich von der Schweizerischen Nationalbank publizierten Kassazinssätzen von Bundesobligationen) und den erwarteten Kapitalflüssen des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA gemäss Bestandsdaten des Vorjahres. Die erwartete künftige Lohnentwicklung basiert auf volkswirtschaftlichen Referenzgrössen. Die Rentenentwicklung entspricht der aufgrund der finanziellen Lage der Pensionskasse für die durchschnittliche Restlaufzeit erwarteten Rentenentwicklung. Der Arbeitnehmeranteil an der Finanzierungslücke ist an die aktuelle Staffelung der reglementarischen Sparbeiträge angelehnt. Für die Annahme der Lebenserwartung werden die Generationentafeln BVG 2015 angewendet.

Sensitivitätsanalyse (Veränderung auf Barwert der Vorsorgeverpflichtung)

	31.12.2020		31.12.2019	
	Erhöhung Annahme	Vermin- derung Annahme	Erhöhung Annahme	Vermin- derung Annahme
TCHF				
Diskontierungszinssatz (Veränderung +/- 0,25%)	-5'579	5'935	-8'666	9'288
Erwartete Lohnentwicklung (Veränderung +/- 0,25%)	557	-551	924	-903
Erwartete Rentenentwicklung (Veränderung +/- 0,25%)	4'638	n/a	7'228	n/a
Verzinsung der Altersguthaben (Veränderung +/- 0,25%)	1'010	-994	1'381	n/a
Arbeitnehmeranteil an der Finanzierungs- lücke (Veränderung +/- 10%)	-1'977	1'976	n/a	n/a
Lebenserwartung (Veränderung +/- 1 Jahr)	5'403	-5'462	7'833	-7'891

In der Sensitivitätsanalyse wird die Veränderung der Vorsorgeverpflichtungen bei Anpassung der versicherungsmathematischen Annahmen ermittelt. Es wird dabei jeweils nur eine der Annahmen angepasst, während die übrigen Parameter unverändert bleiben.

Der Diskontierungszinssatz, die Annahmen zur Lohnentwicklung und zur Verzinsung der Altersguthaben sowie der Arbeitnehmeranteil an der Finanzierungslücke wurden um fixe Prozentpunkte erhöht bzw. gesenkt. Die Annahmen zur Rentenentwicklung wurde für das Berichtsjahr erhöht und nicht gesenkt, da eine Kürzung der Rentenleistung nicht möglich ist (Vorjahr auch Annahme zur Verzinsung der Altersguthaben). Die Sensitivität auf die Lebenserwartung wurde berechnet, indem die Lebenserwartung mit einem pauschalen Faktor gesenkt bzw. erhöht wurde, sodass die Lebenserwartung für die meisten Alterskategorien um rund ein Jahr erhöht bzw. reduziert wurde.

22 Zweckgebundene Drittmittel

TCHF	31.12.2020	31.12.2019
Forschungsbeiträge Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	12'153	12'021
Forschungsbeiträge Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	230	217
Forschungsbeiträge Europäische Union (EU)	2'008	953
Forschungsbeiträge Bund (Ressortforschung)	1'229	1'502
Forschungsbeiträge wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	–	–
Forschungsbeiträge übrige projektorientierte Drittmittel	970	1'563
Schenkungen und Legate	–	–
Total Zweckgebundene Drittmittel	16'590	16'257

Bei den Forschungsbeiträgen EU sind diverse kleinere Projekte (Fellowships) dazugekommen.

Bei den Forschungsbeiträgen aus übrigen projektorientierten Drittmitteln wurden zwei grosse Projekte in 2020 abgeschlossen.

23 Finanzielles Risikomanagement und Zusatzinformationen zu den Finanzinstrumenten

Allgemeines

Das finanzielle Risikomanagement ist in das allgemeine Risikomanagement der Eawag eingebettet, über das jährlich an den ETH-Rat berichtet wird (siehe Jahresbericht, Kapitel Risikosituation und Risikomanagement, S. 50–51).

Das finanzielle Risikomanagement behandelt insbesondere

- das Kreditrisiko (Ausfallrisiko),
- das Liquiditätsrisiko
- sowie das Marktrisiko (Zins-, Kurs- und Fremdwährungsrisiko).

Der Schwerpunkt des Risikomanagements liegt unverändert beim Kreditrisiko. Es bestehen Richtlinien zur Steuerung der Anlage von finanziellen Mitteln, um das Ausfall- sowie das Marktrisiko zu verringern. Ein Gross- teil der Forderungen und Ansprüche aus finanziellen Vermögenswerten besteht gegenüber Parteien mit hoher Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit. Klumpenrisiken bestehen nur gegenüber diesen Gegenparteien, weshalb das Kreditrisiko als gering eingeschätzt wird.

Des Weiteren bestehen Forderungen und Finanzanlagen in Fremdwährung, die situativ abgesichert werden können, um das Risiko zu minimieren.

Die Einhaltung und Wirksamkeit der Richtlinien wird durch das interne Kontrollsystem (IKS) sichergestellt.

Maximales Ausfallrisiko, Zusammensetzung der Gegenparteien

	Total	Bund	Europäische Kommission FRP *	SNF, Innosuisse, Sozialwerke AHV, Suva	SNB und Banken mit Staatsgarantie	Postfinance und übrige Banken	Übrige Gegenparteien
TCHF							
31.12.2020							
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	55'444	46'739	–	–	138	8'567	–
Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	11'555	446	1'485	7'759	–	–	1'865
Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	1'209	770	–	–	–	–	439
Finanzanlagen und Darlehen	25'228	25'228	–	–	–	–	–
Aktive Rechnungsabgrenzungen	308	–	–	–	–	–	308
Total	93'743	73'183	1'485	7'759	138	8'567	2'612
31.12.2019							
Total Vorperiode	101'399	81'559	632	9'062	1'146	6'620	2'380

* Die Restforderungen gegenüber dem Bund (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI) aus dem Überbrückungsprogramm für Horizon 2020 und die Forderungen gegenüber europäischen Universitäten, die aus EU-Forschungsrahmenprogrammen entstanden sind, werden in der Spalte Europäische Kommission ausgewiesen.

Das maximale Ausfallrisiko entspricht den Buchwerten in der Bilanz. Das tatsächliche Risiko ist aufgrund der Tatsache, dass ein Grossteil der finanziellen Vermögenswerte gegenüber dem Bund und anderen öffentlichen Institutionen besteht, sehr gering.

Liquiditätsrisiko

Die Eawag verfügt über Prozesse und Grundsätze, die eine ausreichende Liquidität zur Begleichung der laufenden und künftigen Verpflichtungen gewährleisten. Dazu gehört das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln.

Vertragliche Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten

	Total Buchwert	Total Vertragswert	bis 1 Jahr	1–5 Jahre
TCHF				
31.12.2020				
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Laufende Verbindlichkeiten	3'830	3'830	3'830	–
Leasingverbindlichkeiten	–	–	–	–
Finanzverbindlichkeiten	–	–	–	–
Passive Rechnungsabgrenzungen	879	879	879	–
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–
Total	4'709	4'709	4'709	–
31.12.2019				
Total Vorperiode	4'749	4'749	4'749	–

Finanzielle Verbindlichkeiten entstehen vor allem aus operativen laufenden Verbindlichkeiten. Aufwendungen und Investitionen werden im Normalfall eigenfinanziert.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten sind durch flüssige Mittel und durch beim Bund angelegte kurzfristig verfügbare Geldanlagen gedeckt. Das Liquiditätsrisiko ist gering.

Marktrisiko

Zins- und Kursrisiko

Das Zinsrisiko wird nicht abgesichert. Eine Zu- oder Abnahme des Zinssatzes um 1%-Punkt würde das Ergebnis um rund TCHF 339 (Vorjahr TCHF 330) erhöhen bzw. senken.

Fremdwährungsrisiko

Die Forderungen in Fremdwährungen sind mehrheitlich in Euro und US-Dollar. Diese können situativ mit Derivaten abgesichert werden. Eine Kursschwankung dieser beiden Währungen von +/- 10% unter Berücksichtigung der Absicherungsgeschäfte hätte folgenden Effekt auf die Erfolgsrechnung:

Sensitivität Fremdwährungsrisiko

TCHF	31.12.2020					31.12.2019				
	Total	CHF	EUR	USD	Übrige	Total	CHF	EUR	USD	Übrige
Währungs- bilanz netto	78'286	78'451	-342	190	-14	85'056	83'942	1'234	9	-129
Erfolgswirk- same Sensiti- vität +/- 10%			-34	19				123	1	
Stichtagskurs			1.0817	0.8840				1.0866	0.9676	

Nettoergebnisse je Bewertungskategorie

TCHF	Darlehen und Forderungen	Erfolgswirksam zum Verkehrswert	Zur Veräusserung verfügbar	Finanzielle Verbindlichkeiten
31.12.2020				
Zinsertrag (+) / Zinsaufwand (-)	-	-	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen, netto	-24	-	-	-
Wertminderungen	-	-	-	-
Wertaufholungen	-	-	-	-
Nettoergebnis in der Erfolgsrechnung erfasst	-24	-	-	-
Nettoergebnis im Eigenkapital erfasst	-	-	-	-
Total Nettoergebnis pro Bewertungskategorie	-24	-	-	-
31.12.2019				
Total Nettoergebnis pro Bewertungskategorie Vorjahr	-4	-	-	-

Klassen und Kategorien von Finanzinstrumenten

	Darlehen und Forderungen	Erfolgswirksam zum Verkehrswert	Zur Veräusserung verfügbar	Finanzielle Verbindlichkeiten zu Anschaffungskosten	Total Buchwert	Total Verkehrswert
TCHF						
31.12.2020						
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	55'444				55'444	55'444
Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	11'555				11'555	11'555
Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	1'209				1'209	1'209
Finanzanlagen und Darlehen	25'228	–	–		25'228	25'228
Aktive Rechnungsabgrenzungen	308				308	308
Finanzverbindlichkeiten *	–	–	–	4'709	4'709	4'709
31.12.2019						
Finanzvermögen **	101'399	–	–	–	101'399	101'399
Finanzverbindlichkeiten *	–	–	–	4'749	4'749	4'749

* Laufende Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing, übrige Finanzverbindlichkeiten, Passive Rechnungsabgrenzungen

** Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen, Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen, Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen, Finanzanlagen und Darlehen, Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die Eawag hat keine finanziellen Vermögenswerte, welche bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

Schätzung der Verkehrswerte

Aufgrund der kurzfristigen Fälligkeit entsprechen der Buchwert der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen sowie die Buchwerte der kurzfristigen Darlehensguthaben, Festgelder, Forderungen und der laufenden Verbindlichkeiten einer angemessenen Schätzung des Verkehrswerts.

Der Verkehrswert der langfristigen Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen und der langfristigen Darlehen wird aufgrund der künftig fälligen Zahlungen berechnet, die zu Marktzinssätzen diskontiert werden.

Kapitalmanagement

Als verwaltetes Kapital wird das Eigenkapital ohne die Bewertungsreserven bezeichnet. Die Eawag strebt eine solide Eigenkapitalbasis an. Diese Basis ermöglicht es, die Umsetzung des Leistungsauftrags sicherzustellen. Gemäss gesetzlichen Vorgaben darf die Eawag keine Gelder am Kapitalmarkt aufnehmen.

24 Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

Eventualverbindlichkeiten

Es bestehen keine Eventualverbindlichkeiten.

Eventualforderungen

Es bestehen keine Eventualforderungen.

25 Finanzielle Zusagen

TCHF	31.12.2020	31.12.2019
Finanzielle Zusagen bis 1 Jahr	874	611
Finanzielle Zusagen zwischen 1 und 5 Jahre	142	249
Total Finanzielle Zusagen	1'015	860

Bei den finanziellen Zusagen handelt es sich um bereits verbindlich bestellte, aber noch nicht gelieferte Geräte, Software oder Dienstleistungen.

Zusätzlich betreiben die Empa und die Eawag ein gemeinsames Gästehaus, wobei die Empa als Hauptvertragspartnerin gegenüber dem Vermieter der Liegenschaft fungiert und diesen Sachverhalt in ihrem Abschluss ausweist.

Zwischen der Eawag und der Empa werden allfällige ungedeckte Aufwände aus den Gästehausvermietungen jährlich intern ausgeglichen.

26 Operatives Leasing

Es bestehen keine Miet- bzw. Leasingverträge mit fester Laufzeit.

27 Vergütungen an Schlüsselpersonen des Managements

Vergütungen an Schlüsselpersonen des Managements

TCHF	2020	2019
Direktion	1'728	1'693

Schlüsselpersonen

	2020	2019
Vollzeitstellen		
Direktion	5,1	5,1

Die Direktion der Eawag besteht aus sieben Personen: der Direktorin, dem stellvertretenden Direktor, der Leiterin Operations und vier weiteren Direktionsmitgliedern, von denen je eine Person eine Professur an der ETH Zürich beziehungsweise an der EPFL innehat. Deren Anstellungen und Salärkosten laufen jeweils an den Hochschulen, wobei die EPFL 80% der Personalkosten an die Eawag verrechnet. Der Rechnungsbetrag ist in den Vergütungen enthalten, in den Vollzeitstellen wird dieses Direktionsmitglied mit 0,8 FTE berücksichtigt.

Die Zunahme ergibt sich aus den jährlichen Lohnmassnahmen sowie höheren Beiträgen an die Sozialversicherungen.

28 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Rechnung der Eawag wurde von der Direktorin und vom stellvertretenden Direktor der Eawag am 22. Februar 2021 genehmigt. Bis zu diesem Datum sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die eine Offenlegung im Rahmen der Rechnung der Eawag per 31. Dezember 2020 oder deren Anpassung erforderlich gemacht hätten.



Reg. Nr. 1.20313.937.00123.003

Bericht der Revisionsstelle

**an die Direktorin der Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung
und Gewässerschutz, Dübendorf**

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag) – bestehend aus der Erfolgsrechnung 2020, der Bilanz zum 31. Dezember 2020, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 4 bis 35) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Eawag zum 31. Dezember 2020 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften und dem Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA), den Schweizer Prüfungsstandards (PS) und gemäss Artikel 35a^{ter} des Bundesgesetzes über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (SR 414.110) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SR 614.0) und den Anforderungen des Berufsstands von der Eawag unabhängig und haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Die Geschäftsleitung der Eawag ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Jahresrechnung und unserem dazugehörigen Bericht.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Jahresrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Jahresrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den Abschnitt „Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen“ am Ende dieses Berichts.

Verantwortlichkeiten der Geschäftsleitung der Eawag für die Jahresrechnung

Die Geschäftsleitung der Eawag ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den IPSAS und den gesetzlichen Vorschriften (Verordnung über den ETH-Bereich, SR 414.110.3; Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs, SR 414.123; Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die die Geschäftsleitung der Eawag als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist die Geschäftsleitung der Eawag dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Eawag zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen und Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den ISA sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Eawag abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch die Geschäftsleitung der Eawag sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Instituts zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Eawag von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb der Eawag, um ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung der Jahresrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss des ETH-Rats und der Geschäftsleitung der Eawag aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger

bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des ETH-Rats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

In Übereinstimmung mit Art. 21 Abs. 2 der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs bestätigen wir, dass keine Widersprüche zwischen dem Personalreporting im Geschäftsbericht (Lagebericht) und der Jahresrechnung bestehen und dass keine Widersprüche zwischen den Finanzzahlen im Geschäftsbericht (Lagebericht) und der Jahresrechnung bestehen.

Ferner bestätigen wir in Übereinstimmung mit Art. 21 Abs. 2 der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs, dass ein gemäss den Vorgaben des ETH-Rats ausgestaltetes Risikomanagement adäquat durchgeführt wurde.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 22. Februar 2021

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE



Regula Durrer
Zugelassene
Revisionsexpertin



David Ingen Housz
Zugelassener
Revisionsexperte

Eawag
Überlandstrasse 133
8600 Dübendorf
Telefon +41 (0)58 765 55 11
eawag.ch / info@eawag.ch

